

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen + SPD-Fraktion	16.06.2021
An: Herrn Bürgermeister Lars König	ggf. Nummer 16/V17
<input type="checkbox"/> <b>Antrag</b> gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)  <input type="checkbox"/> <b>Vorschlag zur Tagesordnung</b> (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)  <b>zur Beratung im:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Anfrage</b> (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Ausschußvorsitzende <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bürgerforum+ <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Die Linke <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Die Piraten <input type="checkbox"/> Fraktion Stadtklima <input type="checkbox"/> Fraktion AfD <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsrat

Betreff

**Gefährdung von Bäumen durch zu kleine Baumscheiben**

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO NRW ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Es ist mittlerweile in das Allgemeinwissen übergegangen, dass der von Pflanzen genutzte oberirdische und unterirdische Raum in enger Wechselwirkung stehen. Grob gesagt ist der benötigte Wurzelraum von Bäumen ähnlich groß, wie der von der Baumkrone eingenommene Raum.

Voraussetzung für ein gesundes Wachstum ist neben hinreichend großem Wurzelraum auch eine entsprechende Bewässerung des Wurzelraums in Form einer freien Baumscheibe oder eines Baumstreifens. Weniger bekannt ist, dass nicht nur die Wasseraufnahme von Bäumen wesentlich durch die Wurzeln erfolgt, sondern auch 30 -50% der Atmung, wofür eine hinreichende Luftversorgung des Wurzelraums Voraussetzung ist.

Die Fachliteratur (MEYER F.H.; BLAUERMEL G.; HENNEBO D.; KOCH W.; MIESS M.; RUGE U.:(1978): Bäume in der Stadt. 1. Auflage. Eugen Ulmer Verlag. Stuttgart. (1978, S.216)) fordert daher je nach zu erwartender Kronengröße eine Baumscheibe von 6,25 – 12,25 m<sup>2</sup>. Von diesem Idealwert weichen verschiedene Städte unterschiedlich stark ab. Die Stadt Mönchengladbach z.B. benennt in ihrem Grünhandbuch als absolute Mindestgröße für eine Baumscheibe 1,6 x 1,6 m (2,6 m<sup>2</sup>), die Stadt Berlin geht von einer Mindestgröße von 4 m<sup>2</sup> aus. Dies entspricht auch in etwa der Baumscheibengröße, die die Stadt Bochum für die Amberbäume an der Hauptstraße für erforderlich gehalten hat (siehe Foto 1).

Die bei der Neugestaltung des Berliner Platzes gesetzten Amberbäume verfügen jedoch nur über eine Baumscheibe von 0,5 m<sup>2</sup> (siehe Foto 2).

Daher möchten wir von der Verwaltung wissen:

- Nach welcher Vorschrift oder Richtlinie wurde die Größe der Baumscheiben für die Amberbäume auf dem Berliner Platz bemessen?
- Wurden andere Maßnahmen (durchlässiges Pflaster, Bewässerungsanlagen etc.) getroffen, um die Standortbedürfnisse der Bäume hinsichtlich Bewässerung und Belüftung des Wurzelraums zu befriedigen?

- Lassen sich bei den Bäumen auf dem Platz bereits Wachstumsverzögerungen oder -störungen beobachten?
- Erwägt die Stadt Maßnahmen zur Vergrößerung der Baumscheiben, um die Versorgung der Bäume zu verbessern?
- Besteht die Möglichkeit von Regressforderung, falls in der Zukunft Bäume aufgrund falscher Standorteigenschaften vorzeitig ausfallen sollten?

Mit freundlichen Grüßen

**Bündnis 90/Die Grünen**

gez.  
Birgit Legel-Wood  
Fraktionsvorsitzende

gez.  
Dr. Ralf Schulz  
Ratsmitglied

**SPD**

gez.  
Dr. Uwe Rath  
Fraktionsvorsitzender



Foto 1



Foto 2